

S-4-027-2 Kreisvorstände stärken und vernetzen

Antragsteller\*in: Landesvorstand

## Änderungsantrag zu S-4

Von Zeile 27 bis 28 einfügen:

(4) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Kreisvorständekonferenz beträgt in der Regel zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

## Begründung

Weichere Formulierung um zu berücksichtigen, dass die Amtszeit auch kürzer sein, wenn z.B. der Wahlturnus vor Ort weniger als zwei Jahre beträgt.